

# LBO-Reform 2025

|                      |               |  |
|----------------------|---------------|--|
| <b>Produktnummer</b> | <b>Termin</b> | <b>Gebühren pro Teilnehmer:in</b>                  |
| 2025-60060K          | 2025          | 308,00 € (inkl. Seminarunterlagen und Mittagessen) |

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

Die Landesbauordnung befindet sich aktuell in einer Phase zahlreicher und bedeutender Änderungen. Im November 2023 ist bereits das Gesetz zur Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren – das u.a. die dezidierte Antragstellung aller benötigter Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen durch die Bauherrschaft vorsieht, in Kraft getreten. Bereits seit Februar 2023 ist eine Aufstockung um zwei Geschosse abstandsflächenneutral möglich, aber nur in bestimmten Situationen tatsächlich zulässig. Aktuell ist durch das „Gesetz für das schnellere Bauen“ eine umfassende „Reform“ der Landesbauordnung vorgesehen, die u.a. die bauordnungsrechtlichen Anforderungen beim Bauen im Bestand im Focus hat. Mit dem Inkrafttreten wird im Frühjahr 2025 gerechnet. In der Veranstaltung werden alle vorgesehenen Neuregelungen Entwurf des Gesetzes für das schnellere Bauen – Die LBO-Reform angesprochen.

- Neue Legaldefinitionen wie z.B. die Geländeoberfläche, die Nutzungseinheit oder der Begriff „freistehend“
- Abstandsflächen: Berücksichtigung der einseitigen Grenzbebauung im unbeplanten Innenbereich, Wandhöhe von Giebeln, Privilegierung von Aufsparrendämmung und Photovoltaik auf dem Dach, baugebietsbezogener Faktor von 0,2 für dörfliche Wohngebiete, Dachterrassen auf Grenzgaragen, Erneuerung von Gebäuden
- Vorbeugender Brandschutz: Integration der LBOAVO in die LBO
- Keine höheren Brandschutzanforderungen für Nutzungsänderungen
- Anforderungen an die personelle Besetzung der Baurechtsbehörden
- Verfahrensfreiheit für Nutzungsänderungen zu Wohnraum
- Traditionelles Baugenehmigungsverfahren nur noch für Sonderbauten
- Genehmigungsfiktion im vereinfachten Genehmigungsverfahren
- Entfall des Widerspruchsverfahrens
- Einführung einer Typengenehmigung
- Unwirksamkeit örtlicher Bauvorschriften, die erneuerbare Energien behindern

## Dozent

**Dipl.-Ingenieur Manfred Busch**  
Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D.

## Ort

Studienhaus  
Kaiserallee 12e  
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Ursula Deck  
0721 98550-14  
[Ursula.Deck@vwa-baden.de](mailto:Ursula.Deck@vwa-baden.de)

### Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer  
0721 98550-15  
[gerhard.maurer@vwa-baden.de](mailto:gerhard.maurer@vwa-baden.de)

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Baurechtsbehörden und Bauämtern der Gemeinden sowie natürlich auch an Entwurfsverfasser/innen.

## Ziele

Ziel des Seminars ist es, die neuen Regelungen der Landesbauordnung ausführlich darzustellen, zu erläutern und zur praktischen Arbeit von Baurechtsbehörden und Architekten in Bezug zu setzen. In der ganztägigen Präsenz-Veranstaltung besteht die Möglichkeit die praktische Umsetzung der Neuregelungen und die damit verbundenen Chancen und Risiken intensiv zu diskutieren und so gemeinsam zu praxistauglichen Lösungen zu kommen. In der Veranstaltung werden alle vorgesehenen Neuregelungen angesprochen.

## Hinweise

8 anerkannte AKBW-Fortbildungspunkte für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner im Praktikum für alle Fachrichtungen